



RAL-GZ 251

Jahreszeugnis 2015

PZ-Nr.: 3027-1501-024

Fertigkompost (feinkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost

Jahreszeugnis 2015

Seite 1 von 2

Anlage Mechernich-Strempt (BGK-Nr.: 3027)

Abfallwirtschaftszentrum

53894 Mechernich-Strempt

Rechtsbestimmungen:

- Bioabfallverordnung
- Düngemittelverordnung

Regelwerke:

- RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251)
Überwachungsverfahren
- EU-Umweltzeichen
(Bodenverbesserer; 2006/799/EG)



Die Einhaltung der jeweiligen Norm wird mit einem Häkchen ausgewiesen.

Warendeklaration der RAL-Gütesicherung¹⁾

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Eigenschaften und Inhaltsstoffe

in der Frischmasse

Zweckbestimmung

Zur Bodenverbesserung und Düngung

Aus Platzgründen ist die vollständige düngerechtliche Deklaration in der Anlage "Kennzeichnung" zum Prüfzeugnis enthalten

	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	10,07	5,74
Stickstoff löslich (N)	0,55	0,31
Stickstoff anrechenbar (N) ²⁾	1,02	0,58
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	4,57	2,60
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	9,75	5,56
Magnesiumoxid ges.(MgO)	4,98	2,84
Basisch wirks. Stoffe (CaO)	26,2	15,0
pH-Wert		9,0
Salzgehalt	3,22	g/l
C/N-Verhältnis		15
Organische Substanz	263	kg/t
Humus-C	78	kg/t

Hygienisierend und biologisch stabilisierend behandelt gem. §2 BioAbfV
Frei von keimfähigen Samen und austriebfähigen Pflanzenteilen

Körnung	0-10	mm
Rohdichte	570	kg/m ³
Trockenmasse	58,2	%

Düngewert ³⁾	12,31	€/t
	7,02	€/m ³
Humuswert ⁴⁾	13,24	€/t
	7,55	€/m ³

Anwendungsbereiche

Landwirtschaft
Landschaftsbau

Anwendungsempfehlungen

Landwirtschaft: siehe Anlage LW
Landschaftsbau: siehe Anlage LB

Das Erzeugnis unterliegt der RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251).

Dieses Zeugnis wurde elektronisch erstellt. Es gilt ohne Unterschrift.



Bundesgütegemeinschaft
Kompost e.V.

Träger der regelmäßigen Güteüberwachung gemäß §11 Abs. 3 BioAbfV.

Köln, den 08.01.2015

1) bei der Abgabe des Erzeugnisses verbindliche Warendeklaration der RAL-Gütesicherung. 2) Im Anwendungsjahr angenommener anrechenbarer Stickstoff bei erstmaliger Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch). 3) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt.-Dez. 2014) ohne MwSt. (0,87 €/kg N-anrechenbar; 0,71 €/kg P₂O₅; 0,65 €/kg K₂O; 0,07 €/kg CaO). 4) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).

Kennzeichnung gemäß Düngemittelverordnung

Anlage zum PZ-Nr.: 3027-1501-024

Fertigkompost (feinkörnig)



BGK-Nr.: 3027

Kennzeichnung gemäß Düngemittelverordnung

Organischer NPK-Dünger 1,00-0,45-0,97 mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von organischen Abfällen, pflanzlichen Stoffen
aus Garten- und Landschaftsbau

1,00 % N Gesamtstickstoff
0,45 % P₂O₅ Gesamtphosphat
0,97 % K₂O Gesamtkaliumoxid
0,81 % Fe Eisen
0,05 % Mn Mangan

Nettomasse: siehe Lieferschein

Hersteller/Inverkehrbringer:
Kreis Euskirchen - Tiefbauamt
Jülischer Ring 32
53879 Euskirchen

Ausgangsstoffe:

Organischer Abfall pflanzlicher und tierischer Herkunft aus
getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen (70%),
Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau

Nebenbestandteile:

0,49 % MgO Gesamtmagnesiumoxid
26,3 % Organische Substanz
0,18 % S Schwefel
0,05 % S wasserlöslicher Schwefel
0,19 % Na Natrium
0,14 % Na wasserlösliches Natrium
110 mg/kg TM Pb Blei

Lagerung und Anwendung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer
Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und
Auswaschung ist zu vermeiden, ansonsten trocken lagern.
Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.
Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe
Anwendungsempfehlung. Die Empfehlungen der amtlichen
Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung
auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und
Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften
(AbfklärV, BioAbfV) zu beachten. Anwendungsvorgaben:
Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen
Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten
Flächen bzw. Futtermittelgewinnung während eines Zeitraumes von
21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf
Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig.
Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem
Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen.

Datenübersicht

PZ-Nr.: 3027-1501-024

Fertigkompost (feinkörnig)

RAL-Gütesicherung Kompost
Jahreszeugnis 2015
Seite 2 von 2

Anlage Mechernich-Strempt
(BGK-Nr.: 3027)

Abfallwirtschaftszentrum
53894 Mechernich-Strempt

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Fertigkompost, feinkörnig:

Probenahme- datum	Labor (BGK-Nr.)	Probenehmer (BGK-Nr.)	Tagebuch- nummer
11.06.2014	71	633	899731
19.03.2014	71	633	841327
19.03.2014	71	633	841307
12.06.2013	71	633	662337

Ausgangsstoffe¹⁾

Anteil	Bezeichnung
70%	A1 Inhalt der Biotonne
30%	A2 Garten- und Parkabfälle

Weitere Inputstoffe/Hilfsstoffe

Hinweise zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Fertigkompost aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Untersuchung vorliegt.

Die Probenahme wurde gemäß Methodenbuch der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. durchgeführt.

Mittelwerte (Median)

Parameter	Wert	Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>		
Stickstoff, gesamt (N)	1,73	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,78	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,67	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,86	% TM
Ammonium löslich (NH ₄ -N)	294	mg/l FM
Nitrat löslich (NO ₃ -N)	19	mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	1315	mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	4380	mg/l FM
<u>Bodenverbesserung</u>		
Organische Substanz ²⁾	45,2	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	4,51	% TM
<u>Physikalische Parameter</u>		
Rohdichte	570	g/l
Wassergehalt	41,8	% FM
Salzgehalt ²⁾	3,22	g/l FM
pH-Wert ²⁾	9,0	
Rottegrad (1-5)	5	(24°C)
Fremdstoffe > 2mm gesamt	0,04	% TM
davon Glas	0,02	% TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	nicht ermittelt	
Steine > 10 mm	0	% TM
<u>Biologische Parameter/Hygiene</u>		
Pflanzenverträglichkeit:		
bei 25% Prüfsubstratanteil	115	%
bei 50% Prüfsubstratanteil	107	%
Keimfähige Samen / keimf. Pflanzenteile	0	je l FM
Salmonellen	nicht nachweisbar	
<u>Schwermetalle</u>		
Blei (Pb)	110	mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,56	mg/kg TM
Chrom (Cr)	20,0	mg/kg TM
Kupfer (Cu)	38,9	mg/kg TM
Nickel (Ni)	16,8	mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,07	mg/kg TM
Zink (Zn)	172	mg/kg TM

Die Untersuchungen wurden gemäß Methodenbuch der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. durchgeführt.

¹⁾ Ausgangsstoffe gemäß Liste zulässiger Ausgangsstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK. ,

²⁾ Änderung der Prüfmethode ab dem 01.07.2013: Organische Substanz (Glühverlust bei 450°C (neu) anstatt 550°C (alt)), pH-Wert in H₂O-Suspension (neu) anstatt CaCl₂-Suspension (alt), Salzgehalt nach Extraktion 1:5 (neu) anstatt 1:10 (alt)

Anwendung Landwirtschaft

Anlage LW zum PZ-Nr.: 3027-1501-024

Fertigkompost (feinkörnig)



BGK-Nr.: 3027

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Angaben in der Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	1,01	10,1	5,74
Stickstoff löslich (N)	0,05	0,55	0,31
Stickstoff anrechenbar (N)			
- bei erstmaliger Anwendung ¹⁾	0,10	1,02	0,58
- bei regelmäßiger Anwendung ²⁾	0,29	2,93	1,67
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,46	4,57	2,60
Kaliumoxid (K ₂ O)	0,97	9,75	5,56
Magnesiumoxid (MgO)	0,50	4,98	2,84
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	2,62	26,2	15,0
Organische Substanz	26,3	263	150
Humus-C	7,79	77,9	44,4

Tabelle 2: Kalkulationswerte für Aufwandmengen³⁾

(hier: Orientierung am Bedarf an P₂O₅, Angaben gerundet)

P ₂ O ₅ kg/ha	Aufwand- menge	Damit verbundene Mengen an			
		N ¹⁾ (kg/ha)	N ²⁾ (kg/ha)	K ₂ O (kg/ha)	CaO (kg/ha)
10	2,2 t/ha 3,8 m ³ /ha	2,2	6,4	21	57
30	6,6 t/ha 12 m ³ /ha	6,7	19	64	172
50	11 t/ha 19 m ³ /ha	11	32	107	287

Die Tabelle weist aus, welche Menge Kompost erforderlich ist, um 10, 30 bzw. 50 kg P₂O₅ auszubringen. Spalten 3 bis 6 zeigen damit verbundene Mengen an Pflanzennährstoffen.

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge

Der Umrechnungsfaktor von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,58 und von TM in FM 1,72. Der Umrechnungsfaktor von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,57 und von t in m³ FM 1,75.

Tabelle 3: Aufwandmengen und Düngewert

(am Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Aufwandmenge (FM)		Düngewert ⁴⁾		Humuswert ⁵⁾
	t/ha	m ³ /ha	€/ha ¹⁾	€/ha ²⁾	€/ha
jährlich	11	20	141	160	152
alle 3 Jahre	34	60	423	480	455

Die Tabelle zeigt ein Beispiel für Aufwandmengen zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg N¹⁾, 60 kg P₂O₅ und 140 kg K₂O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist die zulässige Höchstmenge nach BioAbfV limitierend. Sie ist erreicht, wenn 34 t bzw. 60 m³/ha Kompost ausgebracht werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 1 zeigt die Anrechenbarkeit bei erstmaliger¹⁾ und bei regelmäßiger²⁾ Anwendung.

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe (Kalk) sind zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 sind die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngeverordnung

Nach Düngeverordnung (DüV) handelt es sich um einen Dünger

- mit wesentlichen Gehalten an Pflanzennährstoffen (gemäß § 2, Nr. 10 DüV, >1,5 % N oder > 0,5 % P₂O₅ i.d. TM)
- ohne wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (gemäß § 2, Nr. 11 DüV, <1,5 % N oder weniger als 10 % N-löslich)

Der Kompost unterliegt nicht der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 4 Abs. 5 DüV.

Beim Nährstoffvergleich nach § 5 DüV werden die Gesamtgehalte der Nährstoffe zugrunde gelegt. In Abstimmung mit den nach Landesrecht zuständigen Stellen kann für Stickstoff die über N-anrechenbar hinausgehende Menge (s. Tabelle 1) als unvermeidbarer Überschuss bewertet werden (§ 5 Abs. 3 in Verbindung mit Anlage 6 Zeile 15 DüV).

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Nährstoffbedarf entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 20 t Trockenmasse bzw. 34 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Organisches Düngemittel unter Verwendung von tierischen Nebenprodukten - Zugang für Nutztiere zu den behandelten Flächen während eines Zeitraumes von 21 Tagen nach der Ausbringung verboten. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschichtigen Feldfutterflächen ist nicht zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm Schnee bedeckten Flächen. Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 6 und 7 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei Anwendung auf Grünland zur Futtergewinnung und auf Ackerfutterflächen mit nichtwendender Bodenbearbeitung nach der Aufbringung (ausgenommen Maisanbauflächen), gilt ein Grenzwert von 5 ng / kg TM WHO-TEQ Dioxine.

Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das Merkblatt "Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters" enthält weitere Informationen ⁶⁾.

1) Angenommener anrechenbarer Stickstoff bei erstmaliger Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch). 2) Angenommener anrechenbarer Stickstoff bei regelmäßiger Anwendung (N-löslich zzgl. 25% von N-organisch, ab der 2. Fruchtfolgerotation). 3) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren (maximal 5 Jahren) summiert werden. 4) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt.-Dez. 2014) ohne MwSt. (0,87 €/kg N-anrechenbar, 0,71 €/kg P₂O₅, 0,65 €/kg K₂O, 0,07 €/kg CaO). 5) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t). 6) Abzurufen unter www.kompost.de im Downloadbereich der Gütesicherung.

Anwendung Landschaftsbau

Anlage LB zum PZ-Nr.: 3027-1501-024



Fertigkompost (feinkörnig)

BGK-Nr.: 3027

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

(Angaben in der Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	1,01	10,1	5,74
Stickstoff löslich (N)	0,05	0,55	0,31
Stickstoff anrechenbar (N) ¹⁾	0,10	1,02	0,58
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,46	4,57	2,60
Kaliumoxid (K ₂ O)	0,97	9,75	5,56
Magnesiumoxid (MgO)	0,50	4,98	2,84
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	2,62	26,2	15,0
Organische Substanz	26,3	263	150
Humus-C	7,79	77,9	44,4

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

(für nährstoffarme Böden Gehaltsstufe A und B nach VDLUFA)

Anwendungszweck	Bindige Böden		Nichtbindige Böden	
	kg/m ²	l/m ²	kg/m ²	l/m ²
Baumaßnahmen, Neuanlagen				
Strapazierrasen, Rekultivierung	10	18	10	18
Gebrauchsrassen, Rosenbeete	6	11	6	11
Gehölze, Stauden	4	7	3	5
Extensivbegrünung	2	3	2	3
Unterhaltungspflege				
Stauden, Zierrassen, Gehölze	1 - 5	2 - 9	1 - 5	2 - 9

Die Empfehlungen entsprechen den „Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und berücksichtigen die Landschaftsbau-Fachnormen DIN 18915 bis 18919.

Tabelle 3: Herstellung durchwurzelbarer Bodenschichten

(nährstoffarmer Unterboden + Kompost)

Bodenart des Bodenaushubs	Zumischung von Kompost bis ... Vol.-%	Zumischung von Kompost in l/m ² bei Schichtstärken von ...		
		10 cm	20 cm	30 cm
Sand	8 %	8	16	25
anlehmiger Sand bis lehmiger Sand	11 %	11	21	32
Stark lehmiger Sand bis Sandiger Ton	13 %	13	26	38
Lehm	15 %	15	31	46
Lehmiger Ton bis Ton	22 %	22	45	67

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zur

- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen oder bei Neuanlagen
- Pflege von Vegetationsflächen (Bodenabdeckung, Düngung, Humusversorgung)

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationstragschicht geeignet sind. Hierzu werden einmalig größere Mengen Kompost eingesetzt (Tabelle 2).

Bei der Unterhaltungspflege von Vegetationsflächen werden geringere Mengen an Kompost in Abständen von etwa 5 Jahren eingesetzt (Tabelle 2).

Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) oder bei der technischen Herstellung von Oberböden (Erden) eingesetzt werden (Tabelle 3).

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den Standortverhältnissen. Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen genügt oberflächliches Einharken.

Hinweise

Die Anwendung ist ganzjährig möglich.

Nicht als Mulchstoff (in höheren Schichtdicken) anwenden.

Bei Komposteinsatz > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche N-Düngung erforderlich.

Bei Dach- und Baums substraten auf die Begrenzung organischer Anteile achten.

Phosphat und Kaliumoxid sind als Gesamtgehalte anzurechnen. Bei Stickstoff im Anwendungsjahr ist nur der anrechenbare Anteil, in den Folgejahren 20 bis maximal 40 % des Gesamtgehaltes anzurechnen.

Düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten. Für die Anwendung nach guter fachlicher Praxis haftet der für die Maßnahme Verantwortliche.

1) Angenommener anrechenbarer Stickstoff bei erstmaliger Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).